

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAUTAL



www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 33 · Dezember 2022 (Nummer 12/30.11.2022)



Am Ende des alten Jahres bedanke ich mich
bei allen Bürgerinnen und Bürgern
für das Vertrauen und wünsche

*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2023*

Conny Göckeritz
Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlettau und des Ortsteiles Dörfel, liebe Leserinnen und Leser unseres Amts- und Mitteilungsblattes,

wieder einmal liegt ein turbulentes und ereignisreiches Jahr hinter uns. Pandemie, Ukraine-Krieg, Energiekrise, Inflation, beherrschten das Jahr 2022. Auch unseren kommunalen Haushalt und die Verwaltungsarbeit prägten die Ereignisse des Jahres 2022. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die uns auf vielfältige Weise bei der Bewältigung dieses Krisenjahres unterstützt haben.

So wurden wir im Frühjahr dieses Jahr vor die herausfordernde Aufgabe gestellt, in kürzester Zeit entsprechende Möglichkeiten für die Unterbringung von Ukraine Flüchtlingen bereitzustellen.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben uns mit der Bereitstellung von entsprechenden Sachspenden und zur Verfügung stellen von Wohnraum oder praktischen Tätigkeiten unterstützt. Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Die Energiekrise, welche auch den kommunalen Haushalt in spürbarer Form belastet, zwingt zu entsprechenden Handeln. Einige Gemeinden haben bereits mit einer Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden reagiert.

Ich bin zuversichtlich, dass wir alle gemeinsam, auch mit dem notwendigen Augenmaß, die Krisen und Probleme unserer Zeit bewältigen können.

Schön ist es, dass in diesem Jahr wieder Weihnachtsmärkte und weihnachtliche Traditionsveranstaltungen stattfinden dürfen.

Auch wenn aus den Enttäuschungen über die kurzfristigen Absagen der Weihnachtsmärkte im letzten Jahr heraus noch eine gewisse Zurückhaltung besteht, so bin ich mir sicher, dass unser schönes „Weihnachten in den Höfen“ bald wieder geplant und durchgeführt werden kann.

Vorausblickend auf das Jahr 2023 kann ich an dieser Stelle darüber informieren, dass vom 07. – 09.07.2023 unser Schlossparkfest stattfinden wird. Zu Beginn des neuen Jahres werden wir uns im Kulturausschuss mit der Planung beschäftigen und die mitwirkenden Vereine und Unterstützer dazu einladen.

Ich wünsche Ihnen allen auch im Namen des Stadtrates der Stadt Schlettau eine besinnliche Weihnachtszeit, bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Conny Göckeritz



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung am 8. September 2022

Beschluss TOP 05

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt die für das Jahr 2021 ermittelten Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) für die Einrichtung „Grünschnäbel“ zur Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, dass auf Grundlage dieser ermittelten Betriebskosten die Elternbeiträge für das Jahr 2023 in folgender Höhe festgesetzt werden sollen:

Krippenplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz, 9 h)	235,00 EUR
Kindergartenplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz, 9 h)	125,00 EUR
Hortplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz, 6 h)	70,00 EUR

Beschluss TOP 07

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt den Änderungsvertrag zum Gestattungsvertrag vom 04.03.2022 zur Errichtung und zum Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der Stadt Schlettau, in der Fassung des Entwurfes vom 29.08.2022.

Beschluss TOP 08

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, die aus dem Sponsoringvertrag Nr. SPV 30-9-22-001 mit der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG im Jahr 2022 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 28.100,00 € wie folgt zu verwenden:

- * Sanierung der Außenfassade des Parkcafés
- * Sanierung der Treppenanlage des Eingangsbereiches der Turnhalle Lindenhof.

Beschluss TOP 09

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Aufnahme der Straße „Zufahrt Sauwald“ nach § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz als Gemeindestraße in das Straßenbestandsverzeichnis

der Stadt Schlettau. Der Weg verläuft über das Flurstück Nr. 385/1 der Gemarkung Dörfel von der Gemarkungsgrenze Frohnau (Anfangspunkt: 357064; 5607569; ETRS_UTM33) bis zum Wegeende an der Gemarkungsgrenze Tannenberg (Endpunkt: 356899; 5607494; ETRS_UTM33).

Beschluss TOP 10

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Bauantrag von Herrn Thomas Heitzig zum Dachgeschossausbau eines Eckhauses in einer Häuserzeile mit Rekonstruktion und Sanierung einer großen Schleppgaube auf dem Flurstück Nr. 483 der Gemarkung Schlettau, Elterleiner Straße 30, vom 30. August 2022 (Posteingang), zur Kenntnis. Zum vorliegenden Bauantrag wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

Beschluss TOP 11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Verkauf der Flurstücke Nr. 398/2, 398/9, 398/15, 398/17, 398/19, 398/20, 398/28, 398/27, 398/26, 398/29, 398/30, 398/31, 398/33, 398/34, 398/36 Gemarkung Dörfel zur Kenntnis. Die Stadt Schlettau übt für diese Flurstücke ihr gesetzliches Vorkaufsrecht aus.

Beschluss TOP 12

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Verkauf des Flurstückes Nr. 521 a der Gemarkung Schlettau zur Kenntnis. Es werden keine Belange der Stadt Schlettau berührt, die ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch oder Sächsischem Denkmalschutzgesetz begründen.



Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Schlettau (SondNutzS)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, den §§ 18, 21 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist und dem § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 922) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Schlettau mit Zustimmung der für Ortsdurchfahrten zuständigen oberen besonderen Straßenaufsichtsbehörde, am 10. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Schlettau.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

§ 2 Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus ist Sondernutzung. Diese bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt Schlettau.
- (2) Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer eventuell erforderlicher straßen- bzw. verkehrsrechtlicher Genehmigungen ausgeübt werden.
- (3) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung, Änderung oder Anpassung der Sondernutzung.

- (4) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach Bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt. (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 FStrG).

§ 3

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere:
1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten, Cafes o. ä. sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen,
 2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblindmauern; keinesfalls dürfen Teile baulicher Anlagen in die Fahrbahn hineinragen. Sie dürfen auch nicht so weit in die Straßennebenflächen oder den Gehweg hineinragen, dass ein Ausweichen des Fußgängerverkehrs auf die Fahrbahn zu befürchten ist. Balkone, Sonnenschutzdächer und Vordächer dürfen auf keinen Fall in den Verkehrsraum der Fahrbahn hineinragen oder diese beeinträchtigen. Sie müssen sich min. 2,50 m über der Gehwegoberfläche bzw. über anderen Straßennebenflächen befinden und einen seitlichen Abstand von min. 0,75 m zur Fahrbahn haben,
 3. in der Regel auch das Aufstellen von Baustellenunterkünften, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen,
 4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen,
 5. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus,
 6. Werbung durch Plakate o. ä. Ankündigungsmittel, auch wenn diese von Personen zu Werbezwecken umhergetragen werden,
 7. das Abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern zum Zwecke der Vermietung oder des Verkaufs,
 8. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen,
 9. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern,
 10. das Aufstellen von Containern,
 11. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Verkehrsfläche,
 12. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführter Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel,
 13. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen, soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlich sperrigen Anlagen durchgeführt wird. Auf Straßenflurstücken der Bundes- und Staatsstraßen ist die Errichtung von Werbeanlagen grundsätzlich untersagt. Für die Errichtung von Werbeanlagen außerhalb der Ortsdurchfahrten gelten die Anbauverbote bzw. Anbaubeschränkungen des § 9 FStrG bzw. § 24 SächsStrG.
- (2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 4 Erlaubnisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf schriftlichen Antrag erteilt. Dieser soll 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angabe von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Schlettau gestellt werden. Die Stadt kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (3) Sind für die Ausübung der Sondernutzung sonstige straßenrechtliche- oder verkehrsrechtliche Genehmigungen notwendig, so sind diese oder die Anträge hierüber bei der Stadt Schlettau mit einzureichen.

§ 5 Erlaubniserteilung

- (1) Die Erlaubniserteilung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Schlettau. Sie wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.
- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungssatzung nicht berührt.
- (3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.
- (4) Soweit die Stadt Schlettau nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung des Straßenbaulastträgers erteilen. Die Hinweise und Auflagen des Straßenbaulastträgers werden Bestandteile der Erlaubnis. Die Antragsfrist soll in diesen Fällen einen Monat betragen.

§ 6 Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder der Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Nebenbestimmungen nicht ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer geschützter Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- a) der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
 - b) die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
 - c) die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und / oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
 - d) zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzung zu befürchten ist.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist. Gleiches gilt, wenn der Antragsteller den Nachweis über erfolgte Einzahlungen eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

§ 7

Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufriegen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufriegen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadt Schlettau ist spätestens 1 Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Stadt informiert die Straßenbaubehörde über Beginn und Ende der Sondernutzung.
- (3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

§ 8

Haftung und Sicherheiten

- (1) Die Stadt Schlettau kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichttrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter stellt der Erlaubnisnehmer den Straßenbaulastträger frei.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Die Stadt informiert die Straßenbaubehörde über Beginn und Ende der Sondernutzung. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.
- (4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder der Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.
- (5) Der Straßenbaulastträger haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder den Sondernutzungseinrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9

Erlaubnisfreie Sondernutzungen, Ausnahmen

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen insbesondere:
 1. Anlagen im Straßenkörper, wie z. B. Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Treppenstufen, Vordächer und Ähnliches, wenn die nicht mehr als 0,50 m in einen Gehweg oder 0,75 m in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen,
 2. Markisen, wenn die Markisenunterkante mindestens 2,50 m über der Gehwegoberfläche endet und ein seitlicher Mindestabstand zur Fahrbahn von 0,75 m eingehalten wird,
 3. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen,
 4. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut oder Sperrmüll auf Gehwegen und Parkstreifen am Tag der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet oder erheblich behindert werden,
 5. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung,
 6. behördlich genehmigte Straßensammlungen
- (2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10

Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Sondernutzungsgebührenverzeichnisses (SondNutzGebV) erhoben. Das SondNutzGebV ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.
- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Schlettau die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Straßenbaulastträger durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Straßenbaulastträger angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 11

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
 1. der Antragsteller,
 2. der Erlaubnisnehmer,
 3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 12

Gebührensschuld und Fälligkeit

- (1) Die Gebührensschuld entsteht:
 1. mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
 2. für Sondernutzung für einen bestimmten Zeitraum, bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührensschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührensschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres,
 3. für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung,
 4. bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt von der Beendigung der Sondernutzung.
- (3) Die Gebühren werden mittels Bescheides festgesetzt. Sie werden in den Fällen des Abs. 1
 - a. Nr. 1, 3 und 4 mit Bekanntgabe des Bescheides fällig,
 - b. Nr. 2 erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Vollstreckungsverfahren beigetrieben werden.

§ 13 **Gebührenberechnung, Gebührenerstattung**

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit ein Gebührenrahmen vorgesehen ist, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.
- (2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet. Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren Beträge, welche geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 10,00 EUR.
- (3) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Abs. 1 Satz 1 in Anlehnung an vergleichbare Sondernutzungen. Fehlt eine vergleichbare Sondernutzung, so wird eine Gebühr von mindestens 10,00 EUR bis höchstens 2.500,00 EUR erhoben.
- (4) Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Die Stadt Schlettau ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallene Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erstattungsantrag muss innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat schriftlich bei der Stadt Scheibenberg eingegangen sein.

§ 14 **Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten**

- (1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung (AO) entsprechend.
- (2) Aufwendungen, die der Stadt durch die ausgeübte Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§ 15 **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die in § 52 Abs. 1 SächsStrG bzw. die in § 23 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere
 1. entgegen gesetzlicher Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt,
 2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt,
 3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert,
 4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.

- (2) Ordnungswidrigkeiten können gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße von bis zu 500,00 EUR, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 16 **Übergangsregelungen / Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.
- (2) Die Stadt kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Regelungen dieser Satzung festlegen soweit dies im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt.

§ 17 **Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Schlettau (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 30.10.1997 und die Änderungssatzung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Schlettau (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.03.1998 außer Kraft.

Schlettau, den 11. November 2022



Conny Göckeritz
Bürgermeister Stadt Schlettau



Sondernutzungsgebührenverzeichnis - SondNutzGebV

lfd. Nr.	Art / Bezeichnung der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage Betrag in €
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
1. Anlagen und Einrichtungen mit Personal				
1.1.	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzenden Zubehör	m ²	Monat	1,00 €
1.2.	Aufstellen von Imbisswagen, Imbissständen, Verkaufswagen, Verkaufsständen, Eiswagen	m ²	Monat	10,00 €
1.3.	gewerbliche Lotterieverkaufsstelle	m ²	Tag	2,00 €
1.4.	nicht gewerbliche Lotterieverkaufsstelle	m ²	Tag	1,00 €
2. sonstige Anlagen und Einrichtungen				
2.1.	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	250,00 €
2.2.	Fahrradständer	Stück	Jahr	kostenfrei
2.3.	Gerüste	m ²	Woche	1,50 €
3. Lagerungen / Aufgrabungen				
3.1.	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	m ²	Woche	1,50 €
3.2.	Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht unter 3.1. erfasst)	m ²	Woche	1,50 €
3.3.	Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen, Gerät (soweit nicht unter 3.1. erfasst)	m ²	Woche	1,50 €
3.4.	Aufstellen von Schutz- und Abfallcontainern bis zu einem Tag	m ²	Tag	kostenfrei
3.5.	Aufstellen von Schutz- und Abfallcontainern ab zwei Tagen	m ²	Woche	1,50 €
3.6.	Aufgrabungen aller Art	m ²	Woche	1,50 €
4. Werbung				
4.1.	Werbe- oder Informationsveranstaltungen mittels Fahrzeugen, Informationsständen, Tischen, Stühlen, Tribünen u. ä.	m ²	Tag	1,00 €
4.2.	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankundigungsmitteln	Stück	Woche	1,00 €
4.3.	Aufstellen von Werbetafeln, Werbeschildern, Werbeständer	Stück	Woche	1,00 €
5. Andere Nutzungen / Sonstiges				
5.1.	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 3 Tagen	Fahrzeug	Woche	15,00 €
5.2.	Ortsbegehung, welche für die Erteilung einer Erlaubnis, Zustimmung, Stellungnahme oder Abnahme erforderlich ist	je Ortsbegehung	je angefangene 30 Minuten	10,00 €
5.3.	sonstigen Zwecken dienende Nutzung, soweit kein anderer Tarif anwendbar	entsprechend § 13 Abs. 3 beträgt der Gebührenrahmen von 10,00 EUR bis 2.500,00 EUR nach Art und Umfang des Einzelfalles		
5.4.	Verlängerungen, die nicht außer Verhältnis zur ursprünglichen Genehmigung stehen	50 % der im SondNutzGebV angegebenen Gebühr		
5.5.	erhöhte Gebühr für durchgeführte, aber nicht genehmigte Sondernutzungen	orientiert sich an der im SondNutzGebV angegebenen Gebühr		

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Schlettau (Hebesatzsatzung)

Aufgrund von § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) geändert worden ist, des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 911) geändert worden ist und des § 7 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Schlettau in seiner Sitzung am 06. Oktober 2022 die folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Schlettau (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Schlettau erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 310 v. H.

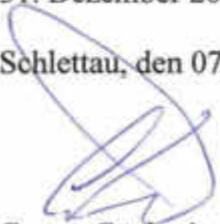
b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 410 v. H.

für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 400 v. H.

§ 3 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Schlettau, den 07. Oktober 2022


 Conny Göckeritz
 Bürgermeister



Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Stadt Schlettau zur nachträglichen Eintragung von 1 vergessenen öffentlichen Straße in das Bestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Schlettau vom 10. November 2022 hat die Stadtverwaltung mit Eintragungsverfügung vom 14. November 2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das o. g. Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege einzutragen:

1. Kohlweg
(Eintragungsverfügung AZ: Schl./650.024/17/2022)

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den neu angelegten Karteiblatt/Karteiblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügungen mit den Karteiblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer vom 01. Dezember 2022 bis zum 05. Juni 2023 in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg in Zimmer 1.5. während der Öffnungs- und Sprechzeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Stadt Schlettau, Markt 1 in 09487 Schlettau einzulegen.

Schlettau, den 14. November 2022

Conny Göckeritz
Bürgermeister Stadt Schlettau



Informationen aus dem Rathaus

Info

Einwohnermeldeamt

In der Zeit vom 27. - 29.12.2022 ist nur die Hauptstelle in Crotendorf geöffnet.

Die Außenstelle am 29.12.2022 in Schlettau bleibt geschlossen.

Termin Stadtratssitzung in der Stadt Schlettau

Die nächste Stadtratssitzung findet am **Donnerstag, dem 15. Dezember 2022** statt.

Tagesordnung und Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Blutspendetermin Dezember 2022

Donnerstag, 22. Dezember 2022 in der Grundschule Schlettau, Beutengraben 1, 15:30 - 19:00 Uhr



Pressemitteilung vom Oktober 2022

Ehrenamtsplattform für den Erzgebirgskreis

*„Freude am Helfen, gemeinsam Gutes tun, sinnstiftender Ausgleich zum Alltag, Erhalt von Traditionen: es gibt viele Gründe, aus denen sich Menschen freiwillig im Ehrenamt engagieren. In Sachsen tun dies über eine Million Menschen. Gleichzeitig sind Vereine immer wieder auf der Suche nach ehrenamtlichen Mitstreiter*innen. Wir möchten mit der Ehrenamtsplattform dazu beitragen, dass interessierte Menschen und gemeinnützige Einrichtungen zusammenfinden.“* sagt Annekatriin Jahn, Projektleiterin der digitalen Ehrenamtsplattform für Sachsen.

Auf www.ehrensache.jetzt gibt es die Möglichkeit, online ein Ehrenamt zu finden, das zu den individuellen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten passt. Das kostenfreie Angebot ist für alle sächsischen Landkreise und die Stadt Dresden nutzbar. Im Erzgebirgskreis sind auf www.ergebirkreis.ehrensache.jetzt zahlreiche Vereine mit einem Inserat dabei. Susanne Räder vom Caritasverband Dekanat Zwickau e.V. Außenstelle Aue-Bad Schlema, welche bereits Freiwillige fand, berichtet: *„Es hat uns sehr gefreut, dass wir über ehrensache.jetzt eine Anfrage auf unser Inserat erhalten haben. Besagte Person hat auch bereits den ehrenamtlichen Dienst aufgenommen und schaut, ob diese Tätigkeit etwas ist. Wir finden Ihre Seite sehr wichtig, da gerade in der jetzigen Zeit der Einsatz Ehrenamtlicher immer bedeutender wird und sich dennoch wenige diesem Engagement verbindlich widmen wollen.“*

Freiwillige finden: Alle gemeinnützigen Organisationen, Vereine und Initiativen können ihre Einsatzstellen eintragen, entweder als dauerhafte Tätigkeit oder für die einmalige Unterstützung, zum Beispiel bei einer Tagesaktion oder Veranstaltung. Das Erstellen eines Inserates dauert nur wenige Minuten. Die Anmeldung über einen Account ist nicht nötig. Jedes Inserat wird durch das ehrensache.jetzt-Team inhaltlich und redaktionell geprüft und freigeschaltet. Das Inserat kann zusätzlich als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden, um es zum Beispiel als Plakat oder Flyer zu verwenden.

Ehrenamt finden: Naturschutz, Handwerk oder aktiv sein mit Kindern? Aus über 20 Handlungsfeldern kann auf der Plattform das Passende ausgewählt werden. Einfach mal stöbern und die vielfältigen Möglichkeiten entdecken oder konkret suchen mit Filtern für Ort, Interesse und Zeitbudget – beides ist möglich, um das persönliche Wunschehrenamt zu finden. Anschließend kann direkt mit der Einsatzstelle Kontakt aufgenommen werden.

Die Ehrenamtsplattform wurde von der Bürgerstiftung Dresden entwickelt. Das Sächsische Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die Idee aufgegriffen, fördert die Einführung in allen sächsischen Landkreisen und setzt damit Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag um.

Für weitere Informationen steht der Koordinator Alexander Weiß als Ansprechpartner telefonisch unter 0151/5488 1732 oder per Mail an weiss@buergerstiftung-dresden.de gern zur Verfügung.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 28. Dezember 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 13. Dezember 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 19. Dezember 2022

1



Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstagsanzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Freie Wohnungen

1 Wohnung; Küche m. Küchenzeile, Wo.-zi, Schl.-zi. mit Sanitärzelle, Nebengelasse, 39,2 m², 2. OG Dachschräge

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, Flur, Bad 37 m², 1. OG

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, Flur, Bad 58 m², EG

Gewerbe-/Büro-/Praxisräume; Empfangsraum, 4 Zimmer, 2 Toiletten, 1 Sabnitärraum EG, 91 m²

1 Wohnung; Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., 2 Ki.-zi, Bad, Abstellraum, 94 m², EG (zu vermieten ab Frühjahr 2023)

Wichtige Termine

Freiwillige Feuerwehr Schlettau

Samstag, 10.12.2022 Wehrleitung

Weihnachtsfeier mit Abschluss

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 03.12.2022 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr

Freitag, 02.12.2022 Johanniter / C. Dietze

Erste Hilfe / Arbeitsschutzbelehrung

Freitag, 09.12.2022 Jugendleitung

Kinoabend im Schulungsraum

Freitag, 16.12.2022 Jugendleitung

Weihnachtsfeier

Schulnachrichten

Weihnachtsgrüße



Ein turbulentes Jahr 2022 geht langsam zu Ende. Die Schüler und Lehrer der Oberschule „Christian Lehmann“ sind froh und dankbar, dass mittlerweile die großen Einschränkungen, die Anfang des Jahres 2022 noch den Schulalltag hemmten, mittlerweile Geschichte sind. So konnten wieder erste Klassenfahrten, schulische und außerschulische Ausflüge stattfinden und als besonderes Highlight in diesem für Scheibenberg besonderen Jahr 2022 das Schul- und Stadtfest

mit Erfolg und Begeisterung durchgeführt werden. Wir alle durften lernen, wieviel uns eigentlich die Gemeinschaft und das ganz „normale“ Alltagsleben hier in der Schule bedeuten. So wünschen wir allen Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Unterstützern sowie allen Amtsblatt-Lesern eine Vorweihnachtszeit mit Bummeln über Weihnachtsmärkten, geselligen Weihnachtsfeiern, ein fröhliches Weihnachtsfest mit Familie und Freunden sowie guten Rutsch ins neue Jahr – darauf freuen wir uns jedenfalls sehr. Uns, als neu besetzte Schulleitung, ist eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Eltern, Schulträger, Sozialbetreuern, Betrieben und allen, die am Schulablauf beteiligt sind, sehr wichtig. Für das geleistete, große Engagement sagen wir von Herzen „Dankeschön!“.

Matthias Harnisch
Schulleiter

Antje Rathner
stv. Schulleiterin

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- 03./04.12.2022 Praxis Tino E. Konrad Schlenz
Wolkensteiner Str. 2a, 09456
Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733/20067
- 10./11.12.2022 Praxis Dipl.-Stom. Michael Grünke
Königswalder Str. 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733/28943
- 17./18.12.2022 BAG Jan Horwath, Ulrike Horwath
Karlsbader Str. 3, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733/66046
- 24.12.2022 Dipl.-Stom. Evelin Hobrig
Annaberger Str. 1, 09419 Thum
Tel.: 037297/4423
- 25.12.2022 BAG Dipl.-Stom. Jürgen Müller,
Dipl.-Stom. Heike Müller
Große Kirchgasse 6, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733/42105
- 26.12.2022 Dipl.-Stom. Sylke Kühn
Str.der Freundschaft 25, 09419 Thum
Tel.: 037297/4425
- 27.12.2022 BAG Kerstin & Uwe Siegert,
Julia & Thomas Hanne
Plattenthaler Weg 3, 09456 Mildenau
Tel.: 03733/53458
- 28.12.2022 Praxis Klaus Härtwig
Altmarkt 15, 09468 Geyer
Tel.: 037346/6192
- 29.12.2022 Praxis Dr.med. Heidi Suetovius
Alte Poststr. 1, 09484 Kurort Oberwiesenthal
Tel.: 037348/7321
- 30.12.2022 Praxis Dr.med. Konrad Krauß
Pleiler Str. 207, 09477 Jöhstadt
Tel.: 037343/2600
- 31.12.2022 Praxis Dr. Bettina Levin
Talstr. 4, 09465 Sehmetal
Tel.: 03733/66270
- 01.01.2023 Praxis Dr.med.dent. Andreas Steinberger
An der Arztpraxis 56F, 09474 Crottendorf
Tel.: 037344/8262

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten Zahnärzte samstags, sonntags und an Feiertagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 28.11.2022 - 01.01.2023

Gebiet Annaberg

28.11. - 04.12.2022

Frau Hein (TAP Armbrecht)/Schlettau **Großtiere**
Tel. 0173 9542479 / (03733) 6797547

Zentrum für Kleintiermedizin/Annaberg-Buchholz **Kleintiere**
Tel. 0160 96246798 / (03733) 66168

05.12. - 11.12.2022

Frau Bonow (TAP Armbrecht)/Schlettau **Großtiere**
Tel. 0162 9182739 / (03733) 6797547

Frau Dr. Schulz/Gelenau **Kleintiere**
Tel. 0174 3160020

12.12. - 18.12.2022Herr Lindner/Thum **Großtiere**

Tel. 0162 3794419 / (037297) 476312

Zentrum für Kleintiermedizin/Annaberg-Buchholz **Kleintiere**

Tel. 0160 96246798 / (03733) 66168

19.12. - 25.12.2022Frau Hein (TAP Armbrecht)/Schlettau **Großtiere**

Tel. 0173 9542479 / (03733) 6797547

Frau Ziebold/Ehrenfriedersdorf **Kleintiere**

Tel. (03 7341) 574380

26.12.22 - 01.01.2023Herr Armbrecht (TAP Armbrecht)/Schlettau **Großtiere**

Tel. 0173 9542479 / (03733) 6797547

Zentrum für Kleintiermedizin/Annaberg-Buchholz **Kleintiere**

Tel. 0160 96246798 / (03733) 66168

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Dr. Stein

Amtstierarzt/Referatsleiter

Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Tierarztpraxis Armbrecht

Markt 2

09487 Schlettau

Tel.: 03733/6797547 oder 0162/3280467

Wir gratulieren*Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag*

Unseren Geburtstagskindern im Dezember 2022 wünschen wir auf diesem Wege alles erdenklich Gute, beste Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Nachfolgend genannte Altersjubilare haben uns die Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Ehrentages gegeben.

07.12.	Günter Thiele	70. Geburtstag
15.12.	Christa Langer	96. Geburtstag
24.12.	Eva Dittrich	75. Geburtstag
26.12.	Christa Kieselstein	85. Geburtstag

**Veranstaltungskalender****Veranstaltungen Schloss Schlettau**

04. Dezember	14.00 Uhr Schauvorführungen in der Posaumentenschauwerkstatt
10. Dezember (3. Adventssamstag)	19.30 Uhr Musik und Literatur im Rittersaal: „Von Bach bis Anton Günther - Das festliche Weihnachtskonzert im Schloss Schlettau“ Mit der Mezzosopranistin Christel Loetzsch und den Annaberger Kammersolisten. Es moderiert der Schauspieler Udo Prucha.

Laufende Sonderausstellungen:

bis 01. Mai 2023 Sonderausstellung der Sammlung Erzgebirgische Landschaftskunst:
„Wiesen, Gärten, Moore, Wälder - Naturräume im Erzgebirge“

bis 28. Februar 2023 „Sagenhaftes aus dem Erzgebirge“, Sonderausstellung im Herrenhaus mit Werken des Grafikers und Kinderbuchautors Roberto Matthes

**Turmblasen im Advent**

An den Sonnabend im Advent wird von den Mitgliedern des Posaunenchores das Turmblasen jeweils um 18:10 Uhr durchgeführt.

Vereine und Verbände**Erzgebirgszweigverein Schlettau e. V.**

Liebe Heimatfreunde!

Nun ist es bald wieder so weit! Advent und Weihnachten stehen vor der Tür. Den Auftakt bildet auch in diesem Jahr wieder der Schlettauer Weihnachtsmarkt und natürlich wollen wir uns noch einmal in diesem Jahr zu einem „gemütlichen Lichtelohnd“ zusammenfinden, der zugleich ein Dank sein soll für all` die im Verein geleistete Arbeit. Es sind daher alle Heimatfreunde recht herzlich eingeladen für

**Freitag, den 9. Dezember 2022, 18:00 Uhr
in das Schloß-Café.**

Dann trennen uns nur noch wenige Tage bis zum Fest und deshalb wünscht der Vorstand des EZV Schlettau allen Lesern des Mitteilungsblattes, besonders aber all seinen Mitgliedern und deren Familien eine freudvolle und besinnliche, ruhige und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit. Die Gesundheit möge euch nicht verlassen und großes Leid gehe an uns vorbei. Dies ist unser Wunsch für's neue Jahr. Und wenn vielleicht der eine oder andere Mitglied beim Erzgebirgsverein werden möchte, so ist er bei uns stets herzlich willkommen.

In diesem Sinne grüßt mit einem erzgebirgischen „Glück Auf!“ im Auftrag des Vorstandes herzlichst

Christine Müller

Freiwillige Feuerwehr Schlettau**Neue Einsatzkleidung für die Feuerwehr Schlettau**

Am Dienstagabend, dem 20.09.22 konnten die Kameraden der Feuerwehr Schlettau und der Ortsteilwehr Dörfel ihre neuen Einsatzkleidungen in Empfang nehmen.



Die neue Einsatzkleidung kommt von der Firma Rosenbauer und besteht aus der Feuerwehr-Überjacke FIRE FLEX NOMEX NXT und der Feuerwehr-Überhose FIRE FLEX NOMEX NXT. Zusätzlich konnten durch eine Aktion bei dem Lieferanten der Einsatzkleidung BTL (Brandschutz Technik Leipzig), jedem Kameraden ein Paar Technische Hilfeleistungshandschuhe GLOROS T1 ebenfalls von Rosenbauer übergeben werden.

Durch Philipp Hartig von der Firma BTL bekamen alle Kameraden eine Einweisung in die neue Bekleidung, um einen sicheren und effektiven Umgang mit dieser zu gewährleisten. Mit dieser Einsatzkleidung befinden wir uns nun mit der PSA (Persönliche-Schutzausrüstung) auf dem neusten Stand und hoffen das alle Kameraden immer sicher mit dieser ins Depot zurück kehren. Bedanken möchten wir uns bei unserem Bürgermeister Conny Göckeritz und allen Stadträten für ihre Unterstützung bei diesem Vorhaben.



Euch allen eine schöne Vorweihnachtszeit, eure Freiwillige Feuerwehr Schlettau.



Annaberger Land

Die Förderperiode 2014 bis 2022 geht zu Ende Großteil der Vorhaben bereits umgesetzt

Die Region Annaberger Land mit 13 Kommunen und 52 Ortsteilen gehört zu den insgesamt 30 Regionen in Sachsen, die auch im Zeitraum 2014 bis 2022 Fördergelder für den ländlichen Raum über das Programm LEADER erhielt. Zuschüsse konnten neben den Kommunen auch Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, Kirchen, Unternehmen und Privatpersonen beantragen.

Für die unterschiedlichsten rund 170 geförderten Vorhaben wurden mehr als 20 Millionen Euro bereitgestellt. Was in den Orten entstanden ist, kann sich sehen lassen. Mit Stolz und Freude blicken wir auf das durch die Antragsteller Geschaffene. Fast in jedem Ort der Region hat sich etwas positiv verändert.

Neben neu geschaffenen oder umgestalteten Wohn- und Gewerbegebäuden, Orts- und Spielplätzen, touristischen Erlebnis- und Unterkunftsangeboten, Straßenanlagen, Arztpraxen, kommunalen sowie kirchlichen Gebäuden und Trauerhallen konnten unter anderem auch Studien, Konzepte und in verschiedensten Bereichen Projektmanagements finanziell unterstützt werden. Eine Übersicht der geförderten Vorhaben in der gesamten Region Annaberger Land ist auf der Homepage www.annabergerland.de einzusehen.



Innensanierung der Friedhofskapelle Hilmersdorf



Ausbau des Kirchsteiges in Neundorf



Neugestaltung des Spielplatzes in Brettmühle



Sanierung der Trauerhalle in Niederschönbach



Neue Infotafeln am Profürststraße- u. Wanderweg



Fassadensanierung in Sehmatal-Sehma

Ab voraussichtlich Mitte 2023 soll es eine neue Förderperiode über das LEADER-Programm mit etwas abgeänderten Inhalten geben. Das Regionalmanagement des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. mit Sitz in Arnfeld berät Interessenten gern und unterstützt später bei Passfähigkeit des Vorhabens auch begleitend die Antragstellung. Wer im Rahmen einer Mitgliedschaft im Verein an der Umsetzung der Strategie und somit an der Entwicklung der Heimatregion mitwirken möchte, kann sich ebenfalls an das Regionalmanagement wenden.



Verein Annaberger Land e.V., Hauptstraße 91, 09456 Mildenau OT Arnfeld
Tel.: 037343-88644, Mail: info@annabergerland.de

Verein Altbergbau „Markus-Röhling-Stolln“ Frohnau e.V. erhält Vereinspreis Annaberger Land



Dem im Jahr 1990 von Enthusiasten des heimischen Altbergbaus gegründeten Verein, welcher sich dem Erhalt, der Wahrung sowie Sichtbarmachung des montanhistorischen Erbes durch die Inwertsetzung des Markus-Röhling-Stolln in Frohnau beispielhaft verschrieben hat, wurde Anfang November der Vereinspreis 2022 des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zuerkannt.

Der Verein Altbergbau „Markus-Röhling-Stolln“ Frohnau e.V. steht insbesondere dafür, das örtliche, umfangreiche Grubenrevier der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, was mit der Eröffnung des Besucherbergwerkes im Jahr 1994 erfolgreich gelang. Hierdurch entstand eine der bekanntesten und bedeutendsten Sehenswürdigkeiten in der Region Annaberger Land, welche nicht zuletzt als offizieller Bestandteil auf sächsischer Seite durch die Anerkennung der Montanregion Erzgebirge/ Krušnohoří als UNESCO-Welterbe weltweite Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfährt.

Mit Leidenschaft wird der Vereinsgedanke national wie international gelebt und durch das tolle Miteinander vor Ort wurden regelmäßig neue, generationenübergreifende Attraktionen und Mitmachangebote sowohl im Berg als auch im Außenbereich geschaffen. Jüngstes Beispiel hierfür ist der freigegebene neue Rundgang, der im Herbst 2022 feierlich eingeweiht wurde. Und viele weitere Ideen und Planungen treiben die Verantwortlichen des Vereines bereits schon wieder voran, um auch in Zukunft mit interessanten und abwechslungsreichen Angeboten rund um das Thema Altbergbau auf das Areal an der Sehmatalstraße zu locken.

Der Verein Annaberger Land wünscht allen Vereinsmitgliedern weiterhin Enthusiasmus, eine große Portion Herzblut und für die Zukunft alles Gute bei bester Gesundheit. Mögen die beispielhaften Aktivitäten des Vereines rund um den Markus-Röhling-Stolln in Frohnau auch weiterhin engagierte Akteure, begeistertes Fachpublikum sowie neue Interessenten in seinen Bann ziehen und dadurch auch gleichzeitig zahlreiche Besucher aus dem In- und Ausland vor Ort sowie in der Region begrüßt werden.

Seit dem Jahr 1996 wurde der Preis nunmehr bereits zum 27. Mal vergeben. Eine Übersicht bisheriger Preisträger sowie weitere interessante Fakten und Zahlen rund um den Verein Annaberger Land finden Sie auf der Internetseite www.annabergerland.de.



Foto von links nach rechts: Stefan Mielke (Vorsitzender Verein Annaberger Land e.V.), Marc Schwan (Vorsitzender Verein Altbergbau Markus-Röhling-Stolln" Frohnau e.V.), Thomas Proksch (Bürgermeister Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz) und Robby Schubert aus Gelenau (musikalische Begleitung)



Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Die Lieferung des Amts- und Mitteilungsblattes erfolgt durch den Verlag an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei.
- Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Abopreis von 54,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 42,00 € über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden.

IMPRESSUM

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Winterdienst gesucht.

Zum Glück erinnern sich

unsere Leser an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Das Jahr geht zu Ende und wir danken unseren Vereinsmitgliedern, Partnern und den Einwohnern der Region für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und im neuen Jahr vor allem Gesundheit, Zuversicht und persönliches Wohlergehen.

Verein Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld

Tel. 037343-88644
info@annabergerland.de
www.annabergerland.de



Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG



Der digitale Weg zur Erfassung:

cmsweb.wittich.de

Sonstige Mitteilungen

Bücherwurm

Hallo, liebe Leser, die Literaturnobelpreisträgerin Pearl S. Buck ist der Meinung, die wahre Lebenskunst besteht darin, im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen. Gerade die Adventszeit bietet sich förmlich dazu an.



Auch in meiner folgenden Empfehlung geht es um das Alltägliche. Zunächst zögerlich nimmt Christl Seebacher die Stelle als Hüttenwirtin im bayerischen Alpenvorland an. Aus geplanten 10 werden über 30 Jahre, arbeitsame aber auch sehr glückliche Jahre. Wir erfahren allerhand Interessantes über Schwierigkeiten in 1.342 m Höhe ein Gasthaus zu betreiben, über die vielen müden und hungrigen Wanderer, die bei der Wirtin Rast machten. Sie hat so einiges erlebt und läßt uns mit heiteren, aber auch nachdenklich stimmenden Geschichten daran teilhaben.

Viktoria Schwenger, Herzlich willkommen

Unsere Jugend kann sich ein Leben ohne Smartphone und Elektrizität nicht vorstellen! Doch das Leben unserer Großmütter war so. Die Autorin erzählt lebendig und authentisch aus der Kindheit von 13 Frauen dieser Generation. Trotz aller Widrigkeiten wie Hunger, Krieg und harten Wintern sehen sie heute mit Sehnsucht zurück. Sie berichten auch über lebenslange Freundschaften, endlosen Sommern auf den Feldern und dem starken Zusammenhalten der Familie.

Rowitha Gruber, Vom Zauber der Kindheit

An den Ort ihrer Kindheit zog es auch unsere nächste Autorin. Mit 61 Jahren beschloss ich, mein Leben noch einmal umzukrempeln und zog als Seelsorgerin auf die Hallig Hooge - dem Ort meiner Kindheit. Nirgendwo ist der Himmel höher, das Wasser weiter, das Land grüner. Ich lebe in einem Paradies aus Himmel, Erde,

Luft und Meer. Sie berichtet von Menschen, die dickköpfig und trotzdem liebenswert, wettergegerbt und trotzdem sanft sind.

Gertrude von Holdt, Die Halligpastorin

Für meine jugendlichen Leser habe ich 1 Buch passend zur Jahreszeit ausgesucht.

Bald ist Heiligabend und Jonas und Tina wollen unbedingt den Wettbewerb um das am schönsten geschmückte Haus gewinnen. Doch kaum haben sie alles mühevoll dekoriert, sind die Sachen auch schon wieder verschwunden. Will da etwa jemand ihren Sieg verhindern oder hat es möglicherweise etwas mit den Rätseln zu tun, die sie plötzlich jeden Tag vor ihrer Haustür finden?

Stefan Wilfert, Dem Weihnachtsrätsel auf der Spur

Weihnachten hat ja auch etwas mit einem Stern zu tun. Um Sterne geht es in meiner nächsten Empfehlung.

Max staunt nicht schlecht, als er nach dem langweiligsten Physikunterricht aller Zeiten im falschen Schulflur landet - im 17. Jahrhundert. Dabei ist er einfach nur wie immer durch die Tür gegangen. Und dann wird er bereits erwartet - von Galileo Galilei persönlich! Max hilft dem Sternenforscher und lernt dabei mehr, als Schulbücher je vermitteln können. Auch ein gemeinsamer Ausflug nach Venedig verläuft ganz anders und zieht eine Menge unerwarteter Folgen nach sich. Also ab ins Jahr 1609 - eine Reise in der Zeit und der Geschichte der Physik

Tanja Wenz, Max und der Sternenforscher

Natürlich ist das, wie immer, nur eine kleine Kostprobe. Es gibt noch viele tolle Bücher zu entdecken.

Eine frohe, friedliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht

Euer Bücherwurm

— Anzeige(n) —

Mein Traumurlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Mail: info@traumurlaub-see.de

FERIENPARK LENZ
Ferienhäuser &
Ferienwohnungen

Entspannung pur!

www.traumurlaub-see.de





Ortsteil Dörfel

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

Samstag, 03.12.2022 Wehrleitung

Weihnachtsmarkt

Freitag, 09.12.2022, 19:30 Uhr

Jahresabschluss /Weihnachtsfeier

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 03.12.2022 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.



Zum Jahresende von der FFW Dörfel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

und wieder ist es soweit, das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und die schönste Zeit für uns Erzgebirger steht vor der Tür. Leider war auch dieses Jahr von viel Unruhe dominiert, egal ob von den Auswirkungen von Corona, dem Kauterwelsch welches unsere Politiker täglich veranstalten und nicht zuletzt von dem Krieg in der Ukraine, mit all den Nebenwirkungen welche auch wir zu spüren bekommen. Sind es die massiv gestiegenen Energiekosten, die Sorge dadurch auch den Job zu verlieren, wenn dies Firmen nicht mehr stemmen können und nicht zuletzt die Angst, daß dieser Krieg auch letztlich die ganze Welt treffen könnte. Auch wenn es schwer ist, kennen viele von uns auch noch die Zeiten vor der Wende, wo wir uns irgendwie behaupten und improvisieren mussten. Vielleicht bringt es diese verrückte Zeit mit sich, dass wir wieder auf unserer Erfahrungen aus dieser Zeit zurückgreifen müssen.

So nun genug im schwelgen düsterer Gedanken, dieses Jahr war nicht nur schlecht. Wir als Feuerwehr konnten wieder relativ normal unsere Dienste durchführen, unter anderem auch die Wahlen der Ortsteilwehrleitung und dem Ausschuss in Dörfel, sowie die Wahl der Stadtwehrleitung Schlettau. Mit Schlettau und Scheibenberg führten wir im Oktober eine gemeinsame Alarmübung im Schlettauer Gewerbegebiet durch. Einen großen Erfolg konnten wir zum Jahresende noch verzeichnen, nach mehreren vergeblichen Anläufen in den letzten Jahren, haben wir es geschafft, 7 unserer Kamerad/innen/en zum Truppführerlehrgang in Königswalde zu delegieren. Während ich diese Zeilen schreibe, läuft gerade dieser Lehrgang, wir wünschen unseren „Sieben“ viel Erfolg.



Nun kommen wir noch zum wichtigsten, nachdem wir 2020 und 2021 unseren Weihnachtsmarkt in Dörfel absagen mussten, wollen wir uns in diesem Jahr nicht in die Suppe spucken lassen und dieser wieder durchführen. Wie in den Jahren vorher, halten auch unsere Dörfler Kinder zur Stange und studieren aktuell wieder ein kleines Programm ein, an dieser Stelle auch ein Dank an die Eltern. Wir als FFW Dörfel hoffen, dass Ihr auch nach 2 Jahren Abstinenz wieder zu unserem Weihnachtsmarkt findet. Für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit wünschen wir euch viel Ruhe und Besinnlichkeit, bleibt vor allem gesund und rutscht gut in das Jahr 2023.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Zum 80. Geburtstag am
6. Dezember 2022 wünschen
wir Herrn Lothar Gehler

auf diesem Wege alles erdenklich Gute, beste Gesundheit, Glück
und Gottes Segen.

Der vorgenannte Altersjubililar hat uns die Zustimmung zur Veröffentlichung seines Ehrentages gegeben.



Mei Hamit

*Wu de Vugelbeer blieh`e un is Rutschwanzel singt,
wu beim schnitzen un klippln e fruhe`s Liedle drksingt,
wu de Reh un de Hirsch siech am Bargquell dra labn,
do is mei Haamit, do bie iech dr haam.*

*Wu de Haad weithie schimmert,
wu is Hammerwerk stieht,
wu vu weiten mr schu unnre Haamitkirch sieht,
wu dr Mensch raacht un afach siech eiricht sei Lahm,
do is unnre Haamit do sei mr dr haam*

*Wu dr Tannebaam grient,
In dr Ard ruht is Arz,
wu e Menschenschlog wuhnt mit en fröhlichen Harz,
wur de Bargleit fahrn zeitich zr lange Schicht ei,
do is unnre Haamit, un dar bleib`n mr trei.*

Kurt Beyer 1951

*Wu de Kinner studiern e Weihnachtsprogramm ei,
wu der Feierwehr un paar Ortsleit in dr Vorbereitung sei,
wu`s am 2. Advent Gliehwein gibt un gebrotnes aus dr Pfann,
do is Weihnachtsmarkt in unnern schienen Darfl,
un ner hier, do fühl`n mr uns dr haam.*

Jens Beyer 2022

DÖRFLER WEIHNACHTSMARKT

Auf dem ehemaligen Schulhof bei Familie Powilleit

am Samstag, den 3. Dezember 2022 ab 15.00 Uhr

- Eröffnung des Weihnachtsmarktes
- ein kleines Programm mit den Dörfler Kindern
- Besuch des Weihnachtsmann`s
- Unterhaltung mit der „Kapelle der FFW Wiesa“

Viel Spaß, gutes Wetter und ein paar schöne Stunden, wünscht die FFW Dörfel

Scheibenberg, Markt 4 - Terminabsprache gerne unter 03 73 49 13 96 64

STUDIO Kosmetikmeisterin Nina Heiße

forMosa

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

- **KOSMETIK** • Vom Make-Up über Massagen bis zur modernen Anti-Aging Behandlung. Alles, damit Sie sich WOHLFÜHLEN.
- **FUßPFLEGE** • IHRE Füße tragen Sie ein Leben lang. Deshalb sollten Sie ihnen besondere Aufmerksamkeit schenken.
- **WAXING** • PROFESSIONELLE Haarentfernung an Arm, Bein, Rücken, Gesicht und weibl. Intimzone.

vor Ort

IHR FACHMANN

Wenden Sie sich an die Fachleute – Ihre Handwerker!

seit 1898

STEINMETZ WAGLER

Seit über 100 Jahren
Ihr Fachbetrieb
für ein gut gestaltetes
GRABMAL

Scheibenberg
Silberstraße 18
Mi 14 - 17 Uhr
03733 22782
0151 54806989

Nachhaltig Gutes tun!

Mit einer Kondolenzspende für den BUND bewahren Sie ein würdiges Andenken an Verstorbene und helfen uns, Umwelt und Natur für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Informationen unter:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
E-Mail: info@bund.net oder Tel. 030/2 7586-565

www.bund.net/kondolenzspenden

WIR HABEN IHRE ENTSORGUNG IM BLICK

KÜHL UNTERSTREIFENWIRTSCHAFT

Kreislaufwirtschaft Kühl GmbH & Co. KG
Gewerbepark 1-5
09488 Thermalbad Wiesenbad OT Wiesa
Telefon: 03733/503-0
Fax: 03733/503-222
Web: www.kuehl-entsorgung.de
E-Mail: kwg@kuehl-gruppe.de

Wir bieten:

- ❖ Mulden & Abrollcontainer von 1,5 – 34 m³
- ❖ Containergestellung im gesamten Erzgebirgskreis
- ❖ Marktgerechte Vergütung für Wertstoffe (wie Zeitungen, Eisen- und Buntmetalle)
- ❖ Aktenvernichtung nach DIN 66399

Öffnungszeiten Wertstoffhof Wiesa:

Mo – Fr	07:30 – 15:30 Uhr
Pausen Mo – Fr	09:30 – 10:00 Uhr 12:30 – 13:00 Uhr
Annahmeschluss	15:00 Uhr

Spenden Sie unter www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Deutsches Kinderhilfswerk

Die Mitglieder des Gewerbevereins Schlettau e. V.
wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.

Frohe Weihnachten



Markus Walther
Elektrotechnikermeister

Telefon 0 37 33/6 30 78

Fax 0 37 33/50 03 50

Funk 0172/4 68 73 81

09487 Schlettau

Hermannsdorfer Weg 13



Inh. Bernd Schreiter
Seit 1911 Herstellung feiner
Fleisch- und Wurstwaren

Markt 7 · 09487 Schlettau
Tel. 037 33/65 062 · Fax 67 15 82
www.Fleischerei-Schreiter.de

Schlettauer Weihnachtsstube



Elterleiner Str. 2 · 09487 Schlettau
Tel. 0176 52073793 · doreen-woyke@t-online.de

Geöffnet bis 31.12.2020
Di, Do & Sa von 15 - 18 Uhr

MINI - MARKT



FRANK WALTHER

Schwarzenberger
Straße 16
09487 Schlettau
Telefon 65171



**Alles zum Leben -
preiswert für jeden**



René Weißbach
Versicherungsfachmann (IHK)

Str. d. Friedens 4 Zweitbüro:
08352 Raschau Angerstr. 25
Tel.: 03774 86660 09487 Schlettau
Fax: 03774 176663

rene.weissbach@universa.de
www.universa-weissbach.de

**METALLBAU &
LANDTECHNIK
FRITZ SPRINGER
GmbH & Co. KG**

Ihr Ansprechpartner für
Landtechnik in Schlettau/Erzg.

Frohauer Weg 5 · 09487 Schlettau
Tel.: (03733) 65340 · Fax: (03733) 608788

info@springer-landtechnik.eu
www.springer-landtechnik.eu



Bahnhofstraße 7 · 09487 Schlettau
Tel. (0 37 33) 60 84 08
Fax (0 37 33) 60 84 09
bowling.schlettau@t-online.de



Konditorei & Café Schreiber
Schwarzenberger Straße 4
09487 Schlettau
Telefon 0 37 33 / 6 50 61

**Geschenkboutique
Fiedler**

Lotto • Zeitung •
Post • Geschenke
• Fotoarbeiten
• Schreibwaren

Beutengraben 4/1
09487 Schlettau

Tel. 0 37 33 / 1 36 99 46

Schlettauer Reisewelt

Inh. Kathrin Kluge

Böhmische Straße 13
09487 Schlettau
Tel. 03733 / 641 09
Fax 03733 / 653 41
E-Mail: schlettauer-reisewelt@t-online.de
www.schlettauer-reisewelt.de



Volkmar Engel - Kfz-Meister

Kleine Sehma 5
09487 Schlettau
Tel.: 037 33 / 6 51 77
Fax: 037 33 / 6 71 820
Funk: 01 72 / 7 79 73 40



Mobilfunk - Festnetz
Datenlösungen

www.mps-communication.com



Gasthaus

BIERQUELLE

Inh. Familie Bonitz **moderne**
Kirchgasse 16 **Gästezimmer**
09487 Schlettau
Tel.: 0 37 33 / 6 66 73
Fax: 0 37 33 / 6 66 73
E-Mail: mandyschieck@t-online.de
www.schlettau.de

Tierarztpraxis
A. Armbrecht



Markt 2
09487 Schlettau
Tel. 03733/6797547



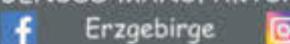

M. THOMAS
Tischlerarbeiten
Fenster | Türen | Bodenbeläge

Inh. Michael Thomas
Beutengraben 14 · 09487 Schlettau
Telefon: 03733 608855
Mobil: 0173 4942693
E-Mail: montage-thomas@freenet.de

HUS Liköre aus Schlettau
Lutz und Ulrike Brenner



GENUSS-MANUFAKTUR
Erzgebirge



HOPFLÄSSEL Markt 4 - Schlettau
Freitags 14:00 - 18:00 Uhr



onlineshop: www.allesbiene.de



Dachdeckerei Meinelt GmbH

Daniel Meinelt
Dachdeckermeister
& Klempner-/Spenglermeister

Waldweg 1a · 09487 Schlettau
Telefon 037 33 / 66 902
Fax 037 33 / 66 919
Funk 01 73 / 8509047
www.dachdeckerei-meinelt.de
info@dachdeckerei-meinelt.de

BRÄUER
Fenster + Türen

Tischlerinnungs-
betrieb

- Fensterbau
- Kunststoff
- Holz

www.Tischlerei-Braeuer.de

Inhaber:
Axel Bräuer Tischlermeister
Fertigung u. Verwaltung

Waldweg 7 · 09487 Schlettau
Tel.: 0 37 33/6 51 48
Fax: 0 37 33/60 87 75
E-Mail: Tischlerei-Braeuer@t-online.de

Unser Top-Produkt
Passivhausfenster
und Türen
aus Kunststoff



Hannes Graupner
Der Zimmerer

Kleine Sehma 15
09487 Schlettau
Mobil: 0151 519 591 10
Büro: 03733 278375
Fax: 03733 278374
Mail: 1@hannes-graupner.de
www.hannes-graupner.de



Ihr Vertragshändler seit 1992

AUTOHAUS Gebrüder ANGER GmbH
Steffen Anger und Volkmar Anger

Mit **SUZUKI** sicher durch
jede Jahreszeit.

Böhmische Str. 82 • 09487 Schlettau
Telefon: 03733 65121
www.suzuki-handel.de/anger

ZAHNARZTPRAXIS
DR. A. STEINBERGER

Zahnarztpraxis
Dr. Andreas Steinberger

An der Arztpraxis 56 F
09474 Crottendorf
Tel.: 037344 8262

info@zahnarztpraxis-dr-steinberger.de



Erzgebirge-Shop von Sven Ziller
Schwarzenberger Straße 31
09487 Schlettau
Telefon: 03733 608120
E-Mail: service@erzshop.de

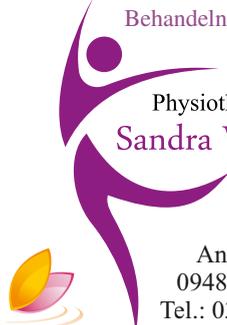


Baugeschäft Mey
Handwerksmeister
Christian Mey
Schwarzenberger Str. 24
09487 Schlettau
Tel.: 0170 - 7914200



Automobil GmbH
Am Kirchsteig 10
D-09487 Schlettau
Telefon: 03733 672064

Behandeln & Wohlfühlen



Physiotherapeutin
Sandra Weißbach

Angerstr. 27
09487 Schlettau
Tel.: 03733 619393

**grüner
Zweig**

BOUTIQUEHOTEL & RESTAURANT

Kirchgasse 1 · 09487 Schlettau
Tel.: 03766 6377000
info@hotel-gruener-zweig.de

**HOLZHOF
NEU-AMERIKA**

Christian Hegenbarth
Zschöpelstraße 1, 09487 Schlettau
Telefon: 03733/6 60 79
Telefax: 03733/6 62 94
info@holzhof-neu-amerika.de
Mo. - Fr. 7 - 17 Uhr • Sa. 9 - 12 Uhr
www.holzhof-neu-amerika.de

Schmidt
Energie & mehr

- Heizöl Extra leicht
- Kraftstoffe
- Schmierstoffe
- Flüssig-/Autogas
- Tankstelle 24 h SB
- Transporte
- Baggerleistungen
- Festbrennstoffe/Holz

Schmidt Mineralöl-Vertrieb GmbH
Silberstraße 2A - 09481 Scheibenberg
Telefon 037349 659-0
www.schmidt-mineraloel.de

**Baumsanierung
Wagler**



Rudolf-Breitscheid-Str. 7 • 09487 Schlettau
Telefon: 03733 23152
E-Mail: info@baumpflege-wagler.de
www.baumpflege-wagler.de

**WAGNER
Schweißtechnik**
Nir verbunden

Metallbau, Schweißkonstruktionen, Reparatur-
und Montagearbeiten, Treppen- und Geländerbau

Kleine Sehma 6 | 09487 Schlettau
Tel. 0174 1614840 | info@wagner-schweißtechnik.de
wagner-schweißtechnik.de

**Restaurant & Café
im Schloss Schlettau**

Steffi Bochmann-Vogel
Schlossplatz 8
09487 Schlettau
info@restaurant-
schloss-schlettau.de



Tel.: 03733 608055

**Fliesen
Alex**

Wir bedanken uns bei unseren
treuen Kunden für das entgegen-
gebrachte Vertrauen und
wünschen Ihnen eine angenehme
und besinnliche Weihnachtszeit.
www.fliesen-alex.de

Die Geschenkidee

Gewerbeverein der Stadt Schlettau e.U.

Gutscheine

www.gewerbeverein-schlettau.de



Erhältlich und Infos unter:
www.gewerbeverein-schlettau.de

Stadt
Schlettau
und Umland e.V.



Weihnachtszeit

Würstchen oder Weihnachtsgans? Anzeige

In vielen Haushalten kommt am 24. Dezember immer das gleiche Gericht auf den Tisch. Einer Umfrage zufolge wird an etwa jedem vierten Festtisch Kartoffelsalat mit Würstchen, Frikadellen oder auch vegan serviert, auf Rang zwei folgen die Weihnachtsgans beziehungsweise andere Geflügelsorten wie Ente oder Pute.

Das eine Gericht steht für die schnelle, das andere für die etwas edlere Küche.

Für einen Kartoffelsalat eignen sich am besten festkochende Kartoffeln. Bei ihnen platzt die Schale beim Kochen nicht auf und sie zerfallen beim Mischen nicht so leicht. Die Kartoffeln sollte man ruhig schon am Vortag kochen, so haben sie noch mehr Festigkeit, wenn sie in den Salat gegeben werden. Kartoffelsalat sollte schnell verzehrt und auf keinen Fall eingefroren werden - durch die Kälte wandelt sich die Stärke in den Kartoffeln um und diese werden süß. Auch mit der Weihnachtsgans kann man als Gastgeber kulinarisches Traditionsbewusstsein beweisen. Das knusprige und gut gewürzte Geflügel wird meist mit Klößen und Rotkohl serviert.

Zu beiden Klassikern passt anstelle eines Weines auch gut ein Glas Bier. Für den perfekten Genuss sollte das Bier dabei eine Trinktemperatur von sieben bis zehn Grad Celsius haben.



Foto: djd/Oskar Designmanufaktur/Sebastian André Kruthoffer



**Ambulanter Pflegedienst
Diakonie Sozialstation Annaberg**

Tagespflege Annaberg



Kontakt

Diakonie Sozialstation
Alte Poststraße 2
09456 Annaberg-Buchholz

Telefon
03733/58555

Sie suchen Entlastung bei der Pflege?

Unsere Tagespflege am Schutzteich bietet Ihnen als pflegender Angehöriger die Möglichkeit, einmal im Alltag durchzuatmen. Wir möchten Sie durch unsere liebevolle Betreuung und Pflege Ihrer Angehörigen in unserer Tagespflegeeinrichtung entlasten.
Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr

*Das Jahr geht zu Ende.
Wir bedanken uns ganz
herzlich bei allen Ärzten,
Patienten und deren
Angehörigen für das
entgegengebrachte
Vertrauen.*



Jörgen Habadank
„Heilige Nacht“

„ Stille Nacht -

Die Nacht beschenkt die Eifrigen mit Zeiten zum Verschnaufen, dass sie sich nicht im blinden Fleiß in dieser Welt verlaufen.“

Mona Harry

Allen Leserinnen und Patienten möchten wir für das gelebte Miteinander in diesem wieder besonderen Jahr danken. Wir stehen in angespannten Zeiten der Veränderung, die wir im Sinne unserer Kinder bewältigen sollten. Dafür sprechen wir uns gegenseitig Kraft zu und wollen Wege gemeinsam und im Vertrauen gehen. Möge uns die Stille Nacht das nötige Vertrauen in das Kind, den Neubeginn schenken. Für das neue Jahr 2023 wünschen wir Ihnen Gottvertrauen und die Kraft des Zusammenhaltes.

**Andreas Demmler und
Mitarbeiterinnen**
Ihrer



Physiotherapie Schlettau

Andreas Demmler

Weihnachtszeit



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frohe Weihnachten

Wir wünschen
Ihnen frohe
und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein gutes
neues Jahr.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihr Medienberater vor Ort:
Wolfgang Buttkus

0151 23425046 | wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de

Spielerische Fliesenkünstler

Anzeige

Bis zu vier Milliarden Menschen sollen an den Fernsehern weltweit Mitte September die Beisetzung von Queen Elizabeth II. verfolgt haben. An diesem Tag und in Rückblicken auf die siebzigjährige Regentschaft der Königin ging es stets auch um die Prachtentfaltung der Monarchie, um ihre Schlösser und Paläste. Diese fremde Welt hat Menschen schon immer fasziniert - in Büchern und in Spielen kann man sich in sie hineinversetzen. Das taktische Legespiel „Azul“ entführt mit opulenter Optik und Haptik sowie einem eingängigen Spielprinzip nicht an den Buckingham Palast oder auf Windsor Castle, sondern an den Hof des portugiesischen Königs Manuel I. Mit dem Spiel kann man Kindern und Erwachsenen zu Weihnachten eine Freude machen.

„Azul“ wurde 2018 zum Spiel des Jahres gewählt und eignet sich für zwei bis vier Spieler ab acht Jahren, Spieldauer ab 30 Minuten. Die Jury aus Spielexperten hob besonders hervor, dass es vermeintliche Gegensätze vereine: „Die fast schon nüchterne Funktionalität des Spielbretts ist ein gelungener Kontrast zur wunderbaren Ästhetik des entstehenden Mosaiks. Erhältlich im gut sortierten Fachhandel. *djd 70928*



Einen herzlichen Weihnachtsgruß
allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.



Betonwaren • Fertigteile
Frischbeton

Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.
Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit,
Glück, privates und berufliches Wohlergehen.



Antronic Kommunikations Service GmbH

Schwarzenberger Str. 8 • 08340 Schwarzenberg • OT Grünstädtel
Tel. 03774 20016 • www.antronic.de

Weihnachtszeit

Rezeptidee



Anzeige

Klassische Weihnachtsgans mit Apfelfüllung

Zutaten:

- 200 g Weißbrot
- 250 ml Milch
- 2 Ei(er)
- Salz und Pfeffer
- etwas Petersilie
- 200 g Äpfel
- 1 Gans, küchenfertig, ca. 4 kg
- 1 Zwiebel(n)
- 1 TL Tomatenmark
- 800 ml Geflügelfond
- 2 EL Speisestärke
- etwas Majoran
- 500 ml Wasser



Zubereitung:

Arbeitszeit: ca. 40 Min. / **Koch-/Backzeit:** ca. 3 Std. /

Schwierigkeitsgrad: pfiffig

Brot würfeln. Mit Milch und Eiern mischen und nach Geschmack würzen. Die Kräuter hacken und die Äpfel würfeln. Innereien und Fett aus der Gans nehmen. Die Leber würfeln. Gewürfeltes Weißbrot, Milch, Eier, Äpfel, Leber und Kräuter miteinander vermengen. Nun die Gans würzen, mit der Masse füllen und verschließen. Die Gans auf eine Fettpfanne setzen. Die restlichen Innereien um die Gans legen und 500 ml Wasser angießen. Im vorgeheizten Ofen bei 180°C ca. 2,5 bis 3 Std. braten. Dabei immer wieder mit Bratfett begießen. Nach Ende der Bratzeit die Innereien herausnehmen. Die Zwiebel würfeln und in einem Topf in etwas Gänsefett anschwitzen. Das Tomatenmark darin anrühren und anschließend mit dem Geflügelfond ablöschen. Die Innereien zufügen und ca. 30 Minuten köcheln. Den Fond sieben und nach Bedarf binden. Noch einmal nach Geschmack würzen. Die Gans nun anrichten. Dazu passt Rotkohl.
Tipp: Man kann die Gans auch mit karamellisierten Äpfeln garnieren.




 Ihr Vertrauen ist unsere Motivation!


Gut Förstel
 03774 132 0
mail@gutfuerstel.de


Haus Waldeck
 03774 819940
verwaltung@hwld.de


Hutzstübchen
 in dr Schul
 03774 8199520
tagespflege-pochla@gutfuerstel.de


 Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen friedvolle Weihnachten sowie alles erdenklich Gute für das neue Jahr!
 Bleiben Sie gesund!
www.gutfuerstel.de www.hwld.de

Nach 43-jähriger zahnärztlicher Tätigkeit in **Schlettau** werde ich meine Zahnarztpraxis zum Ende dieses Jahres **schließen**.

Ich möchte mich, auch im Namen meines Teams, bei allen Patientinnen und Patienten für die langjährige Treue und das Vertrauen, welches uns entgegengebracht wurde, ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie alles erdenklich Gute für das kommende Jahr.

Das Team der **Zahnarztpraxis Grummt**



Dachdeckermeister Rico Hanika

Familienbetrieb seit 1889



**Dächer - Fassaden
Dachklempnerei
Abdichtungen
Gerüstbau**

Meisterbetrieb

Annaberger Straße 104 • 09474 Crottendorf
Tel. 03 73 44 / 86 22 • Fax 03 73 44 / 1 76 00
www.schieferdach.com • hanika@schieferdach.com

Wir sagen „Dankeschön“!

Im zurückliegenden Jahr haben Sie durch Ihr Vertrauen zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. In der heutigen Zeit wissen wir Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue sehr zu schätzen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen *eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.*



Weihnachtszeit



Handarbeit für puren Genuss

Anzeige

Die Anzahl von kleinen regionalen Craft-Brennereien steigt

Genuss beginnt für viele heute schon beim Einkauf: Auf welche Weise wurde ein Produkt hergestellt? Welche Zutaten sind enthalten? Immer mehr Verbraucher fragen genauer nach und möchten möglichst auch viel über den Herstellungsprozess erfahren. Ein gutes Beispiel dafür sind sogenannte Craft-Spirituen - hochwertige Genussmittel, die häufig in kleineren Brennereien mit viel Liebe zum Detail, mit originellen Rezepturen und mit viel Handarbeit hergestellt werden. „Craft steht als Abkürzung für handcrafted. Der Trend stammt ursprünglich aus den USA und hat in den vergangenen Jahren auch in Deutschland zu einer regen Szene regionaler Betriebe geführt“, schildert Dr. Thomas Kochan, einer der Urheber und Organisatoren der jährlichen Craft Spirits Festivals in Berlin.

Was macht eine hochwertige Craft-Spirituose aus? Dr. Kochan nennt einige wesentliche Kriterien: „Sie besteht zu 100 Prozent aus natürlichen Zutaten, ohne künstliche Farben oder naturidentische Aromen beispielsweise. Zudem werden in der Produktion möglichst viele Einzelschritte in Handarbeit erledigt.“ Insbesondere junge Brenner sind es, die altes Handwerkswissen wiederentdecken und damit neue Genussakzente setzen. Von A wie Absinth bis Z wie Zwetschgenwasser steht „Craft“ als Oberbegriff für eine Vielzahl an Spezialitäten. „Auf dem Land gibt es seit jeher viele kleine und mittelgroße, spezialisierte Brennereien. Im Zuge des Craft-Trends kommen nun auch Betriebe in den Ballungsräumen und Großstädten von Berlin bis München hinzu“, erklärt Dr. Kochan weiter. 64356



Foto: djd/BSI/Corbis

*Wir danken
unseren Kunden
für das
entgegengebrachte
Vertrauen,
wünschen
frohe Weihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr.*

*Markus und Matthias Fritsch
sowie Mitarbeiter*

SIGMA Naturstein GmbH

Steinmetzbetrieb

Tel.: 03733 68080

Cranzahler Weg 190
09474 Crottendorf OT Walthersdorf

www.sigma-naturstein.de

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und viel Freude am Fahren 2023*

wünscht ganz herzlich Ihnen und Ihren Familien



Meyer Automobil GmbH
Am Kirchsteig 10 · 09487 Schlettau

